

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Roadrunner Service GmbH

für die Erbringung von IT-Dienstleistungen

Stand: 01.04.2019

Roadrunner Service GmbH
Gewerbestraße 26 · 58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 918755 · Telefax: 02332 918787
E-Mail: info@roadrunner-card.com
Ticketcenter: <https://support.roadrunner-card.com>



§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

1. Für alle IT-Dienstleistungen im Sinne des nachstehenden § 2.1 sowie für alle sonstigen Leistungen nach nachstehenden § 2.2 bis einschließlich § 2.5, die die Roadrunner Service GmbH (nachstehend „RR“) für ihre Kunden bzw. Auftraggeber (nachstehend „Kunden“) jetzt oder zukünftig erbringt, gelten ausschließlich die vorliegenden AGB, soweit nicht in einer Individualvereinbarung zwischen RR und dem Kunden schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennt RR nicht an, es sei denn, RR hätte ausdrücklich schriftlich deren Geltung zugestimmt. Die vorliegenden AGB gelten auch dann, wenn RR in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.
2. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Definition, Umfang und Nutzungsberechtigung von IT-Dienstleistungen

1. Eine IT-Dienstleistung im Sinne dieser AGB ist – soweit einzelvertraglich nichts Abweichendes zwischen dem Kunden und RR vereinbart wird – die entgeltpflichtige Zurverfügungstellung weitestgehend standardisierter Software-Produkte durch RR, die technisch auf dem Zusammenwirken mehrerer Software-Programme und/oder Software-Programmkomponenten (sowohl von RR selbst entwickelten als auch externen Standard-Programmen bzw. Standard-Programmkomponenten, z.B. Datenbanken etc.) basieren und für die der Kunde eine oder mehrere Nutzungsberechtigung(en) erwirbt (nachfolgend „EDV-Produkt“). Das von RR dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellte EDV-Produkt kann dabei je nach technischen Erfordernissen und Gegebenheiten des Einzelfalles sowie der Sinnhaftigkeit des Einzelfalles auf einer beim Kunden oder bei RR physisch vorhandenen EDV-Anlage (Hardware) bzw. bei mit RR kooperierenden externen Dienstleistern installiert und gespeichert werden oder dem Kunden als sog. Cloud-Lösung zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Eine IT-Dienstleistung im Sinne dieser AGB ist auch die Unterstützung bei der Inbetriebnahme des EDV-Produktes beim Kunden, die ggf. erforderliche Erstellung von Programmträgern sowie die technische Beratung und Unterstützung entweder vor Ort oder durch Fernkommunikationsmittel. RR erbringt die ihr obliegenden Leistungen nach dem jeweiligen Stand der Technik und so, dass sie sich am Interesse der Gesamtheit der Softwarenutzer orientieren.
2. RR stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit nach freiem Ermessen von RR kostenlose Updates für das vom Kunden genutzte EDV-Produkt zur Verfügung, die nach freiem Ermessen von RR beispielsweise Fehlerbeseitigungen (soweit sie nicht auf einem Sachmangel nach Maßgabe von nachstehendem § 5 beruhen) sowie allgemeine von RR am EDV-Produkt vorgenommene Anpassungen bzw. Leistungsverbesserungen enthalten können. Ein Anspruch auf bestimmte Inhalte der Updates, auf eine bestimmte Anzahl von Updates während der Vertragslaufzeit und/oder auf eine regelmäßige Zurverfügungstellung von Updates besteht nicht. Der Kunde ist verpflichtet, die Installation solcher Updates und damit die Aktualisierung seines EDV-Produktes auf den jeweils aktuellsten technischen Stand selbst vorzunehmen oder von RR durchführen zu lassen. Als Update im Sinne dieses § 2.2. gilt nicht eine ggf. vom Kunden bei RR in Auftrag gegebene individuelle Veränderung und/oder Anpassung der Struktur, des Aufbaus, des Ablaufs oder der Darstellung des EDV-Produktes. Für derartige individuelle Veränderungen ist eine separate kostenpflichtige Vereinbarung zwischen dem Kunden und RR zu treffen.
3. RR wird auf Wunsch des Kunden weitere Leistungen auf Grundlage einer separaten Vereinbarung, für die die vorliegenden AGB ebenfalls gelten, gegen eine individuell zu vereinbarende Vergütung erbringen. Dazu zählen beispielsweise die individuelle Analyse und Beseitigung von durch den Kunden hervorgerufener Mängel (z.B. durch unsachgemäße Behandlung des EDV-Produktes, durch Verletzung der Obliegenheitspflichten des Kunden und/oder durch Nichtbeachtung der Benutzerhandbücher oder Update-Scripts), die von RR erbrachten Leistungen an der EDV-Anlage des Kunden oder seiner Netzwerkumgebung mit angeschlossener Hardware, die von RR erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit nicht von RR gelieferten EDV-Produkten bzw. Softwareprogrammen sowie die von RR erbrachten Leistungen außerhalb der normalen Supportzeiten. RR empfiehlt dem Kunden insoweit dringend, einen separaten Wartungsvertrag mit RR abzuschließen.
4. Sämtliche Rechte bezüglich des EDV-Produktes (wie z.B. Eigentum, Urheber-, Patent und Markenrechte sowie sonstige Schutzrechte etc.) verbleiben bei RR bzw. bei den Eigentümern der von RR verwendeten externen Standardprogramme bzw. Programmkomponenten. Alle Rechte inkl. der Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (EDV-Produkte, untergeordnete Programme, Dokumentationen, Arbeitsergebnisse, Urheberrechte aus Erfindungen und technische Schutzrechte) stehen RR zu. Der Kunde erhält lediglich das nicht-ausschließliche Recht, das EDV-Produkt nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken und in Abhängigkeit von der Anzahl der erworbenen Nutzungs-Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf ggf. mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, das EDV-Produkt oder Teile davon an einen Dritten weiterzugeben oder einem Dritten die Nutzung oder Kenntnisaufnahme zu ermöglichen oder das EDV-Produkt für einen Dritten zu nutzen.
5. RR erbringt, sofern kein Sachmangel an dem EDV-Produkt vorliegt, telefonische und/oder elektronische Kurzberatung und Unterstützung bei allen Fragen zur Bedienung, Installation, Anwendungsproblemen oder sonstigen Fällen von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Programmabläufen des vom Kunden benutzten EDV-Produktes. Sofern RR derartige Tätigkeiten im Sinne des vorstehenden Satzes ausführt, erfolgt dies kostenlos und ausschließlich aus Kulanz. Eine Haftung wird von RR in Bezug auf diese Tätigkeiten nicht übernommen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, die von RR gelieferten EDV-Produkte ordnungsgemäß und gemäß den Vorgaben von RR zu bedienen und zu warten. Zu diesen Pflichten gehört auch eine regelmäßige Datensicherung durch den Kunden, sofern durch das verwendete EDV-Produkt Daten zur Speicherung bereitgestellt werden. Die weiteren Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten richten sich nach dem jeweiligen Hauptvertrag.

§ 4 Vergütung, Zahlung, Vorbehalt

1. Die von RR dem Kunden ausgestellten Rechnungen sind (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese anfällt) innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung an RR fällig; Skonto wird nicht gewährt. RR ist berechtigt, Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nach, erlischt das Nutzungsrecht an dem von RR gelieferten EDV-Produkt für die Dauer des Zahlungsverzugs.
2. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann seine Forderungen - unbeschadet der Regelung des § 354 a HGB - nicht an Dritte abtreten.

§ 5 Haftung von RR

1. RR haftet für Schäden, sofern RR Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern nicht Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen RR ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Kunde trägt das alleinige Risiko, ob das zur Nutzung erworbene EDV-Produkt seinen Bedürfnissen entspricht. Vereinbarte Termine sind so lange als rechtlich unverbindlich zu betrachten, solange sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart sind.
2. Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass die Ausführung des vom Kunden erteilten Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, ist RR verpflichtet, dies dem Kunden unverzüglich anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht in dem Sinne ab bzw. schafft auf anderem Weg die Voraussetzung, dass eine Ausführung durch RR möglich wird, kann RR die (weitere) Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit einer Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Kunden oder einer nachträglichen nicht mit RR abgestimmten Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist RR berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von RR angefallenen Kosten sind vom Kunden zu ersetzen.
3. Sofern das von RR gelieferte EDV-Produkt auf Hardware gespeichert wird, die vom Kunden gestellt wird, obliegt die Sicherstellung der Datensicherheit (z.B. Virenschutz, datenschutzrechtliche Vorgaben, Schutz vor Datenverlust und/oder unberechtigtem Zugriff etc.) sowie die Sicherheit der genutzten Hardware allein dem Kunden. Eine Haftung von RR wird insoweit ausgeschlossen.
4. Sofern das von RR gelieferte EDV-Produkt ganz oder teilweise auf Hardware gespeichert wird, die von RR, ggf. unter Zuhilfenahme externer Dritter, gestellt wird, wird die Haftung von RR für Datenverlust, -beschädigung und -zugriff auf Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens beschränkt, es sei denn, es liegt ein Schaden an Leben, Körper und/oder Gesundheit vor. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit oder höhere Gewalt wird ausgeschlossen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Für sämtliche Verträge, die RR mit dem Kunden abschließt, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Die dem Kunden in diesen AGB eingeräumten Rechte und Zusicherungen sind nicht übertragbar.
3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt.
4. Gerichtsstand ist das für den jeweiligen Fall am Sitz von RR zuständige Gericht. Erfüllungsort ist der Sitz von RR.

Information außerhalb dieser AGB:

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.roadrunner-card.com/datenschutz/>